

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (2. Offenlage)**

**1. Rhein-Sieg-Kreis, Regional-/Bauleitplanung, Siegburg mit Schreiben vom 02.11.2009**

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Der Hinweis auf den Umgang mit Recyclingbaustoffen wurde bereits in den vorangegangenen Planungsschritten berücksichtigt und ist bereits Inhalt der textlichen Festsetzungen.

**2. RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 03.11.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Belange des Eingabestellers werden durch die Inhalte der 2. Offenlage nicht berührt.

**3. Polizeipräsidium -Vorbeugung-, Bonn mit Schreiben vom 06.11.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Durch die Verbreiterung des Grünstreifens auf insgesamt 12 m wird die soziale Kontrolle im Bereich dieser öffentlichen Verkehrsfläche deutlich erhöht. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist geregelt, dass eine Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen, so auch entlang des öffentlichen Fußweges, zu 10 % mit niedrig wachsenden Sträuchern erfolgt. Darüber hinaus werden aber auch Baumpflanzungen erfolgen, um eine Abschirmwirkung zwischen dem öffentlichen Raum und den beidseitig angrenzenden privaten Grundstücksflächen zu erreichen. Innerhalb der Grünstreifen beidseits des öffentlichen Fuß- und Radweges (5m und 4m) ist die Anlage von Quartiersplätzen wie angeregt, nicht zielführend.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Breite des Grünzuges und die unmittelbare Nachbarschaft zu privaten Gärten eine ausreichende soziale Kontrolle gegeben sein wird.

**4. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, mit Schreiben vom 24.11.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

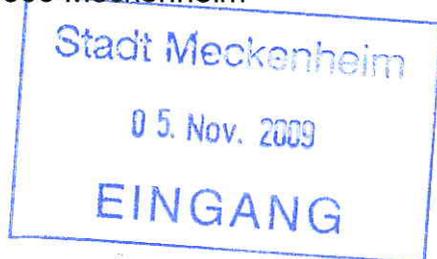
Die in der Stellungnahme vom 10.04.2008 vorgebrachten Hinweise beziehen sich nicht auf die Regelungsinhalte der 2. Offenlage. Die Belange des Eingabestellers sind durch die Änderungen im Rahmen der 2. Offenlage nicht berührt.

5. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Regionalgas Euskirchen
- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg, Siegburg
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- Erftverband, Bergheim
- Stadtwerke Meckenheim
- Landesbetrieb Straßenbau NRW -Regionalniederlassung Vile-Eifel-, Euskirchen
- RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim  
Postfach 11 80  
53333 Meckenheim



**Amt 61 : Planung**

**Abtl. 61.2 : Regional-/ Bauleitplanung**

Klaus Dohrmann

**Zimmer:** A 12.06

**Telefon:** 02241/13-2323

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
05.10.2009

**Mein Zeichen**  
61.2 – Do.

**Datum**  
02.11.2009

**Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung  
Erneute eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB**

Zur vor bezeichneten Planänderung bestehen bei Beachtung des folgenden Hinweises keine Bedenken:

**Abfallwirtschaft**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Auftrag



RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



**Ansprechpartner:**  
Reinhold Trevisany  
**Geschäftsbereich:**  
Privatkunden

Tel. 02241 306 241  
Fax 02241 306 345  
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

**03.11.2009**

## **Bebauungsplan Nr 85 „ Merler Keil“, 2. Änderung**

**Hier: Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.**

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (**siehe Beiblatt**).

**Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484



**Gesellschaften:**  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



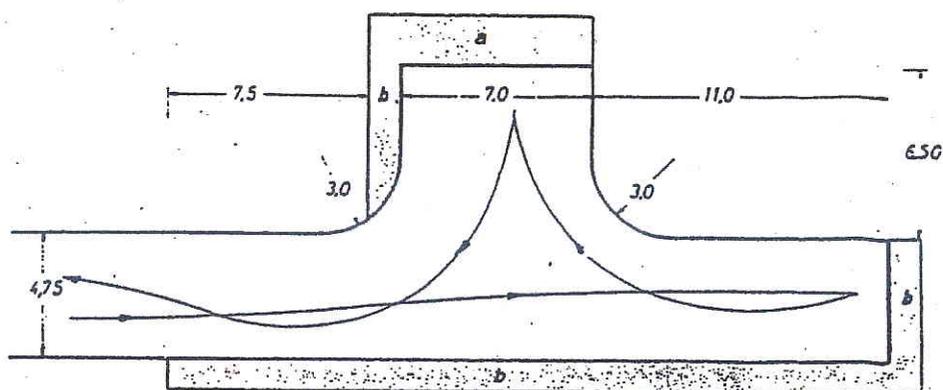
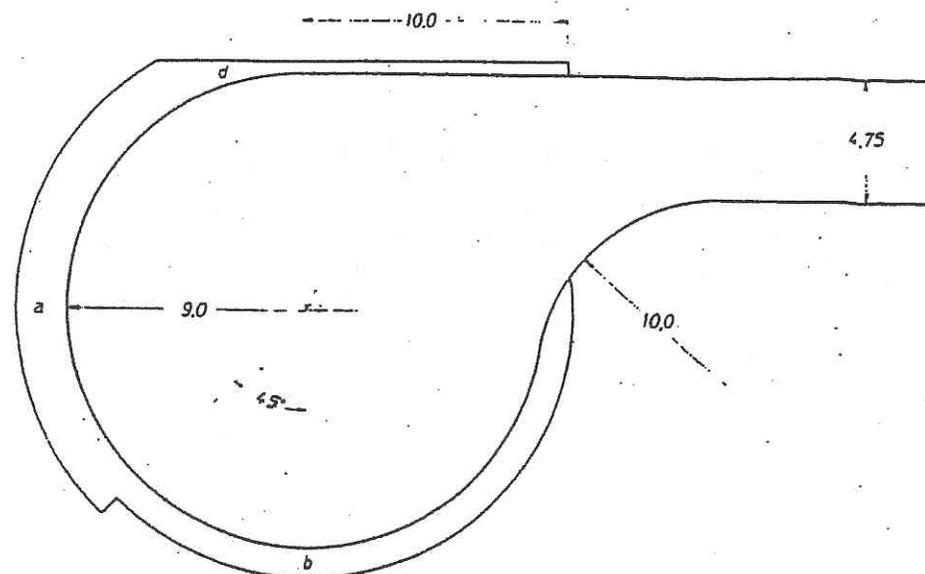
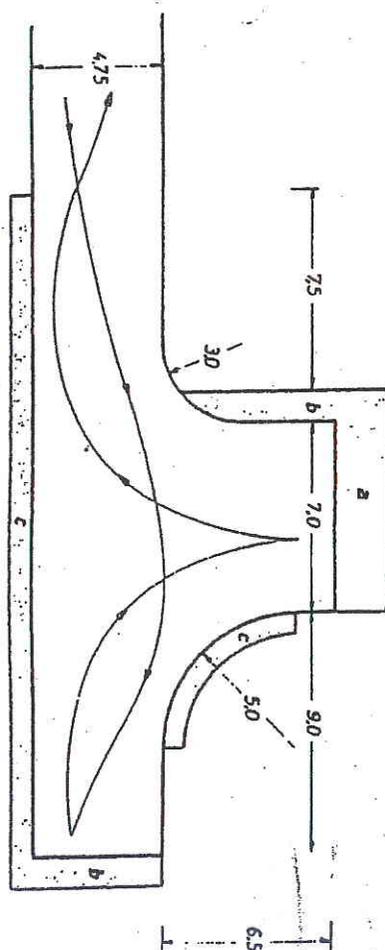
Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa.  i. A.   
Michael Dahm Reinhold Trevisany

# Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

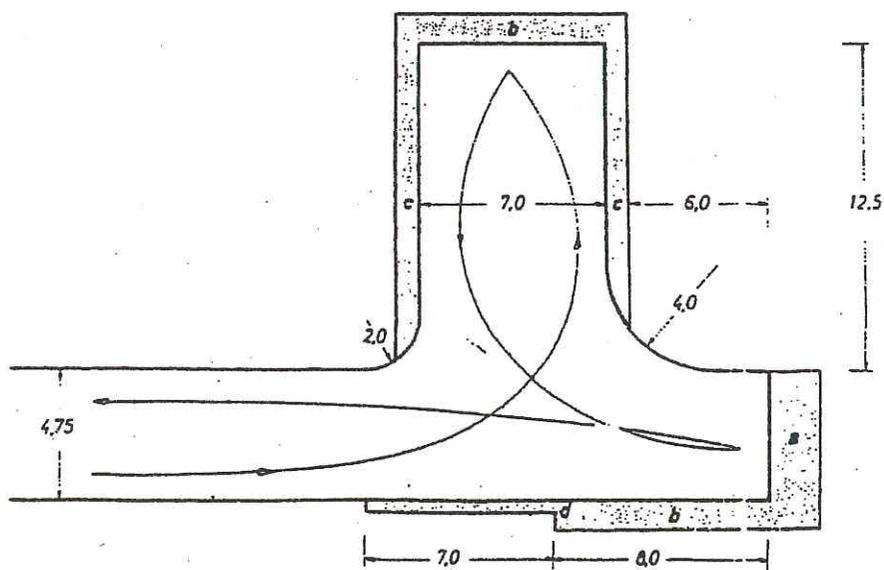
Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$  m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$  m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$  m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$  m (seitlich links/rechts)



# Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
z.H. Herrn Mezger  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

06.11.2009

Seite 1

Aktenzeichen:

61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Schürmann, KHK  
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139

Telefon: 0228 15 7640

Telefax: 0228/15- 1230

Detlev.Schuermann@  
E-Mail: Polizei.NRW.de

## **Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung** Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB teile ich mit, dass durch die angezeigten Änderungen polizeiliche Belange der Städtebaulichen Kriminalprävention nicht wesentlich berührt werden.

Bei der Verbreiterung des den Fuß-Radweg umgebenden Grünstreifens auf insgesamt 12 m und zukünftiger Gebäudeabstände von 24 m erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass der Fuß-Radweg weiterhin ein- und übersehbar und bei Dunkelheit gut ausgeleuchtet sein sollte. Bei der Anpflanzung von Wegebegleitgrün sollten niedrig wachsende Strauchgehölze verwandt werden, um gerade in den vegetationsstarken Zeiten noch eine soziale Kontrolle zu gewährleisten.

Vielleicht ist es zusätzlich möglich in dem Grünstreifen einen Quartiersplatz als „altersübergreifende Begegnungsform“ im Freien zu entwickeln. Dieses steigert die Sozialkontrolle und führt zur Belebung des öffentlichen Raumes. Damit können Tatgelegenheiten vermieden werden, was sich positiv auf das Sicherheitsgefühl, und somit auf die Lebensqualität, auswirkt.

i. A.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Königswinterer Str. 500,  
53227 Bonn

Telefon: 0228 - 15-0

Telefax: 0228 - 15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 66, 68

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Bankverbindung:

Landeskasse Köln

Konto: 96 560

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED



Wehrbereichsverwaltung West  
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03  
Ord-Nr.: West1\_C\_022\_08\_b



Düsseldorf, 24. November 2009  
Telefon: (0211) 959 - 2264  
Telefax: (0211) 959 - 2281  
Bearbeiter: RAR Stappert  
E-Mail:  
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim

Per Mail vorab an:  
mario.mezger@meckenheim.de

Betreff: Bauleitplanung;  
hier: BPL Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung der Stadt Meckenheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.10.09 - Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 05.10.09 benachrichtigen Sie mich über die erneute öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 10.04.2008 Stellung genommen. Die mir nunmehr mit Ihrem Schreiben übermittelten Planungsänderungen wurden geprüft. Sie führten zu keiner Änderung meiner bisherigen Stellungnahme.

Meine Stellungnahme vom 10.04.2008 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres o.a. Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Goldschmidt